

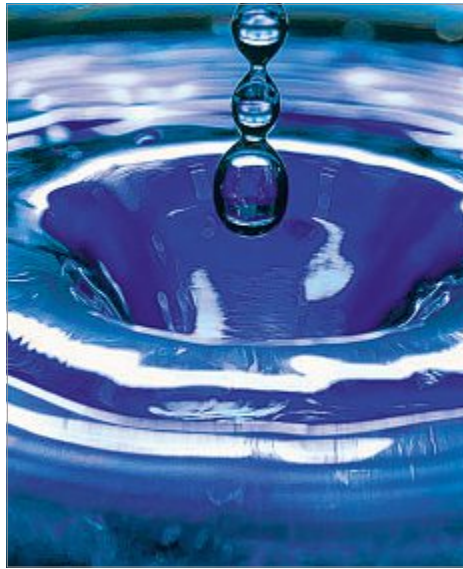
Bürger, Brunnen, Barrikaden

FRISENHAGEN Private Brunnenbetreiber lassen Analysen mit viel Wut im Bauch durchführen

Verein „Bündnis unser Wasser“ kritisiert in scharfer Form die Kreisverwaltung.

thor ■ „Unter allen Wipfeln ist Ruh“ – so werben die Betreiber für den Ruheforst bei Crottorf. Mit Recht. Doch ringsherum ist von Idylle und friedlicher Stimmung, mit der das Wildenburger Land gerne und oft verbunden wird, rein gar nichts mehr zu spüren. Die Situation der privaten Brunnenbetreiber ist das beherrschende Thema zwischen Busenhagen und Rübegarten. Wenige Tage vor Weihnachten ist den Betroffenen jede Feiertagslaune vergangen. Um erst einmal die von der Kreisverwaltung Altenkirchen angedrohten Bußgelder zu vermeiden, wurde eine Firma zur Durchführung der großen Trinkwasseruntersuchung beauftragt. Für jeden Hof und jedes Haus bedeutet das mitten im Advent eine durchschnittliche Ausgabe von rund 1000 Euro.

Nachdem sich in den vergangenen Tagen bereits die Politik zu Wort gemeldet hat, suchte die SZ jetzt das Gespräch mit dem Verein „Bündnis unser Wasser“, der sich bislang in der Öffentlichkeit sehr zurückgehalten hatte. Doch das ist nun vorbei. Nach zwei Jahren voller Negativ-Erfahrungen reden Vorsitzender Christoph Gehrke und Beisitzer Ulrich Petzolt nunmehr Klartext. Und dieser Klartext ist eine Mischung aus Ärger, Frust und Enttäuschung: „Die Nerven liegen blank.“ Monatselang, so schildern es die Vereinsvertreter, habe sich niemand ihrer Sache annehmen wollen, Verantwortlichkeiten seien hin- und hergeschoben worden. Erst als man selbst Juristen eingeschaltet habe, seien zumindest Reaktionen erfolgt – viel



Die Diskussion im Wildenburger Land ist weit mehr als nur ein Sturm im Wasserglas. Foto: dpa

zu spät. Im Zentrum der Kritik: die Kreisverwaltung im Allgemeinen und Landrat Michael Lieber im Speziellen.

Auch wenn immer wieder von der großen Untersuchung die Rede ist, so geht es nach Darstellung von Gehrke doch um sehr viel mehr, nämlich um die Frage, ob die eigene Trinkwassergewinnung im Wildenburger Land überhaupt noch verhältnismäßig und damit den Menschen zuzumuten ist. Denn genau das werde in Paragraph 46 des Landeswassergesetzes geregelt – siehe Kasten unten. „Jetzt werden endgültig Verhältnisse geschaffen, die dem Landesgesetz nicht mehr entsprechen“, ist der Vorsitzende überzeugt.

Die Vereinsmitglieder haben nach eigenen Angaben alle infrage kommenden Behörden abgeklappert, vom Bundesumweltamt bis zur Landesregierung in Mainz, wo man u. a. mit Umweltministerin Ulrike

Höfken sprach. Parallel seien alle möglichen Verordnungen und Gesetzestexte studiert worden. Als Ergebnis steht für „Bündnis unser Wasser“ fest, dass der Kreis als vollziehendes Organ sehr wohl über einen eigenen Ermessensspielraum verfüge. Wenn in Altenkirchen immer nur betont werde, dass man ohne jeden Einfluss nur Vorgaben umzusetzen habe, so seien das nichts als Ausreden. „Der Landrat agiert als Bürokrat“, lautet die Kritik von Gehrke und Petzolt. Aus ihrer Sicht soll das Problem einfach ausgesessen werden. Zudem fragen sie sich nach ihrem intensiven Einarbeiten in das Thema, bei wem eigentlich die Aufklärungs- und Informationspflicht liege: Bei der Kreisverwaltung oder beim Bürger?

Die Vorstandsvertreter berichten, dass erst im Sommer nach einem Gespräch mit Kirchens Bürgermeister Jens Stötzel eine Art Fortschritt stattgefunden habe, weil in der Folge der Gemeinde- und Städtebund eingeschaltet wurde. Als dessen Stellungnahme vorgelegen habe, sei vom Verein aus die Bitte ergangen, aufgrund der neuen Erkenntnisse doch einen Runden Tisch einzuberufen. Doch weder in Kirchen noch in Altenkirchen habe man diesem Wunsch entsprochen. „Es wird alles getan, damit man sich nicht mit unseren Argumenten auseinandersetzen muss.“

Ende Oktober ist vor dem Kreisrechtsausschuss ein erstes Musterverfahren für die Betreiber von B-Anlagen (gewerbliche Nutzung) gelaufen. Nach immerhin vier Wochen, so Petzolt, sei man über die Ablehnung des Widerspruchs informiert worden. Nächste Woche folgt vor dem Ausschuss das Verfahren für die Betreiber von C-Anlagen (private Nutzung). Auch in diesem Fall rechnet der Verein mit dem gleichen Ergebnis. Die Strategie des Kreises sei klar zu erkennen: Das Thema solle vor dem Verwaltungsgericht landen, damit es in Altenkirchen vom Tisch sei – und dort werde es auch weitergehen, kündigte Petzolt den Marsch durch die Instanzen an, auch weil die Anwälte schon Verfahrensfehler der Kreisverwaltung erkannt hätten. Der Hofbesitzer möchte schließlich auch wissenschaftlich und rechtlich eine Erklärung dafür, welche Parameter bei einer Analyse tatsächlich notwendig seien.

Mit der Faust in der Tasche wurde jetzt eine Firma beauftragt, um die Untersuchungen durchführen zu lassen – laut Gehrke und Petzolt habe man gar keine andere Wahl, wolle man die Frist bis Jahresende einhalten. Unklar sei immer noch, wie häufig eine solche Analyse notwendig sei. Zum Hintergrund: Mit den bislang üblichen Kontrollen, für die in der Regel etwa 100 Euro zu zahlen sind, haben die Brunnenbetreiber keine Probleme: „Wir wollen ja selbst wissen, wie es bei unserem Trinkwasser aussieht.“

Da nach Angaben des Vereins noch an keiner Stelle irgendwelche Grenzwerte überschritten worden seien und somit keine Gesundheitsgefährdung bestehe, können sie die „Augen-zu-und-durch-Mentalität“ nicht verstehen. Das Schlusswort von Petzolt: „Krank werden wir nicht von unserem Trinkwasser, sondern von dieser Diskussion.“ Thorsten Stahl

Muss die Trinkwasserversorgung ganz neu geregelt werden?

Mit der Bitte, die gesamte Situation zu entschärfen, hatte sich vor einigen Tagen auch Friesenhagens Ortsbürgermeister Norbert Klaes an Landrat Michael Lieber gewandt. Wie schon die Fraktionssprecher im Rat bat auch er um einen Aufschub der Fristen, bis wichtige Fragen, u. a. zu den tatsächlich notwendigen Parametern bei der Untersuchung, geklärt seien.

Ein wesentlicher Bestandteil des Schreibens von Klaes ist die Stellungnahme des Gemeinde- und Städtebunds zum Landeswassergesetz. Der vom Ortsbürgermeister angeschriebene Referent für Wasserwirtschaft, Dr. Thomas Rätz, hatte die Rechtslage erläutert. Wichtig sei bei der Wasserversorgung, dass diese – ob nun kommunal, gewerblich oder privat – „ordnungsgemäß“ und „zu angemessenen Bedingungen“ durchgeführt werde. Falls diese Voraussetzungen nicht mehr erfüllt werden könnten, wäre nach Meinung von Rätz die Verbandsgemeinde nach dem

Landeswassergesetz letztlich gezwungen, für die ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung zu sorgen bzw. diese selbst zu übernehmen. „Die Pflichtaufgabe der Wasserversorgung gilt grundsätzlich für das gesamte Gebiet und unterscheidet nicht nach Innen- und Außenbereich“, so der Vertreter des Gemeinde- und Städtebunds. Vor diesem Hintergrund hält Klaes ein Aussetzen der Zwangsvollstreckung für eine „geeignete, vertretbare und bürgerfreundliche Maßnahme“, zumal auch der Petitionsausschuss des Landtags diese Angelegenheit in die Fachausschüsse zur weiteren Beratung verwiesen habe.

Fakt ist, dass die privaten Brunnenbetreiber schon jetzt deutlich mehr für Wasserversorgung zahlen müssen als alle anderen Bürger in der Verbandsgemeinde. Die jetzt zwangsweise angeordnete Analyse könnte für den Verein „Bündnis unser Wasser“ somit der entscheidende Tropfen sein, der das Fass zum Überlaufen bringt. thor